

Unabhängige Liste Starzach - ULS -

Antrag der ULS zur Anpassung der Gemeinderatssitze in Starzach

Sachdarstellung:

1. Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat letztes Jahr die Kommunalwahl 2019 in Tauberbischofsheim für ungültig erklärt, da die durch die unechte Teilortswahl notwendige Sitzzuteilung für einzelne Teilorte nicht den Vorgaben der Gemeindeordnung entspreche. Ein Einwohner eines Stadtteils habe ein Recht auf eine dem Gesetz entsprechende Repräsentation im Gemeinderat. In der Regel erfolgt die Zuteilung der Plätze entsprechend der Einwohnerzahl.
2. Laut Gemeindeordnung §25 (2) kann die Größe des Gemeinderats in Starzach bei unechter Teilortswahl in der Hauptsatzung zwischen 12 und 18 Mitgliedern bestimmt werden.

Ende 2021 hatte Starzach folgende Einwohnerzahlen:

Starzach: Einwohner laut Starzach Bote vom 14.01.2022					
Bierlingen	Börstingen	Felldorf	Sulzau	Wachendorf	Summe
1317	750	723	326	1258	4374
30,11%	17,15%	16,53%	7,45%	28,76%	100%

Daraus ergeben sich bei der unechten Teilortswahl folgende Sitzzuteilungen für die Teilorte bei 12 bis 18 möglichen Mitgliedern:

Sitzzuteilung im Gemeinderat (nach Höchstzahlverfahren)					
Bierlingen	Börstingen	Felldorf	Sulzau	Wachendorf	Summe
4	2	2	1	3	12
4	2	2	1	4	13
4	3	2	1	4	14
5	3	2	1	4	15
5	3	3	1	4	16
5	3	3	1	5	17
6	3	3	1	5	18

Vorschlag der ULS:

1. Da Bierlingen und Wachendorf ähnlich groß sind und ebenso Börstingen und Felldorf ähnliche Einwohnerzahlen haben, sollten sie jeweils durch gleich viele Räte vertreten werden. Diese zusätzliche Bedingung wird bei einer Größe von 13 und 17 erfüllt. Da die Gemeindeordnung als Normalzahl für eine Gemeinde unserer Größe 14 Räte empfiehlt, schlagen wir eine Größe von 13 vor. 17 erscheint uns zu groß:
 Bierlingen und Wachendorf je 4 Sitze
 Börstingen und Felldorf je 2 Sitze
 Sulzau 1 Sitz.
 Insgesamt also 13 Sitze.
2. Laut §27 der Gemeindeordnung haben wir die Wahl zwischen der unechten Teilortswahl (wie bisher) und der Listenwahl für ganz Starzach. Was sind die Vor- und Nachteile:

Unabhängige Liste Starzach - ULS -

- Bei der Listenwahl bekommen die Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl innerhalb einer Liste ein Mandat, egal aus welchem Ortsteil sie kommen.
- Bei der unechten Teilortswahl können auch Kandidaten aus den Teilorten mit weniger Stimmen ein Mandat erreichen.
- Bei der unechten Teilortswahl werden Kandidaten aus den einzelnen Teilorten aufgestellt und ggf. gewählt.

Über 40 Jahre nach Gründung der Gemeinde Starzach durch Zusammenschluss der ehemals selbständigen Teilorte sollten wir uns noch einmal bewusst entscheiden, ob wir die unechte Teilortswahl weiterführen oder abschaffen wollen. Daher stellt die ULS einen entsprechenden Antrag.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Abschaffung der unechten Teilortswahl ab der nächsten Kommunalwahl in Starzach. Die Größe des Gemeinderats soll auf 14 festgelegt werden.

Falls dieser Antrag nicht die erforderliche Mehrheit bekommt:

2. Der Gemeinderat beschließt die Reduzierung des Gemeinderats auf 13 Mitglieder ab der nächsten Kommunalwahl. Dabei sollen auf Bierlingen und Wachendorf je 4 Sitze entfallen, auf Börstingen und Felldorf je 2 Sitze und auf Sulzau 1 Sitz.